

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6195
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. Postzeitungsliste Nr. 3161

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 27500 Exemplaren.

Inhalt.

Die neuen Steuerlasten. — Die Vereinheitlichung der Arbeiterveränderung. — Der sozialpolitische Minister. — Toleranz oder Terror? — Lohnbewegung der Hamburgerischen Straßenreiniger. — Aus unserer Bewegung. — Vermischtes. — Anzeigen.

Die neuen Steuerlasten.

Die vom Deutschen Reichstage im Zeichen des Krebses beschlossenen Steuergesetze treten, mit Ausnahme der Fahrkartensteuer, am 1. Juli d. J. in Kraft. Die Fahrkartensteuer wird vom 1. August d. J. ab erhoben. Es handelt sich 1. um die bedeutende Erhöhung der Brauener, 2. um die für die Zigarettenindustrie ruinös wirkende Zigarettensteuer, 3. um den Frachtfurdenstempel, 4. um die verkehrsfeindliche Fahrkartensteuer, 5. um die ebenso verkehrsfeindliche Verteuerung des Ortsportos, 6. um Zantièmes, 7. Automobil und 8. die Erbschaftsteuer. Dieses dem deutschen Volke überreichte Steuerbündel ist das Resultat größter Raschheit der Reichstagsmehrheit. Die Reichsregierung braucht für ihre, beim Volke durchaus unbeliebte und allgemein erfolglose Politik für Meer und Marine fabelhafte Summen und die Reichstagsmehrheit beschaffte sie mit einem kräftigen Griff in die Taschen der Steuerzahler. Ein oberflächlicher Blick auf das neue Steuerregister läßt schon nichts Gutes ahnen. Daß aber die Reichstagsmehrheit den Verkehr, die Herzfähigkeit eines modernen Staates lähmen würde, hat ihr wohl so leicht keiner ihrer schlimmsten Kritiker zugetraut. Bei diesem schwächlichen Reichstag kann man sich also auf noch nettere Dinge gefaßt machen.

Die neue Brauener soll jährlich 29 Millionen Mark bringen. Die großen Brauereien, die angeblich die Steuer tragen sollen, werden das natürlich nicht tun. Dem deutschen Volke solchen Broddimm vorzuschwären ist schon mehr denn polizeiwidrig dumm. Wann und wo haben die Produzenten nicht alle Steuern, Lasten und Abgaben auf den Preis ihrer Produkte geschlagen? Also mit solchen Wägchen komme man uns nicht. Dann wollen wir nicht vergessen, daß seit dem 1. März dieses Steuerjahres die Zollerhöhungen für Branterie, Malz, Hopfen, Wasser, Mais usw. in Kraft getreten sind. Der bestkollter Bier ist von den Brauereien schon um 2 bis 2,50 Mk. im Preise gehöhert worden. Dabei werden die Brauereien noch ihren Ertragschnitt machen. Und wer bezahlt es? Der Konsument.

Die Zigarettensteuer soll 14 Millionen Mark bringen. Je nach den Verkaufspreisen soll das Tausend mit 1,50 bis 10 Mk. Steuer belegt werden. Von den für die Industrie und den Handel fast unerträglichen Kontroll- und Strafvorschriften dieses Gesetzes wollen wir nicht reden. Darüber mögen sich die Beteiligten selbst beim Reichstage bedanken. Aber das Gesetz hat außer der maßlosen Verteuerung noch eine andere Folge: Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zigarettenindustrie. Vom Frachtfurdenstempel erwartet man ebenfalls 14 Millionen. Natürlich wird auch dieser Betrag auf den Käufer der Ware abgewälzt.

Die Fahrkartensteuer soll 35 Millionen Mark bringen. Sie beträgt:

Bei einem Fahrpreise von	in Wagenklasse		
	III.	II.	I.
60 Pf. bis 2 Mk.	5	10	20
mehr als 2 Mk. " 5 "	10	20	40
" " 5 " " 10 "	20	40	80
" " 10 " " 20 "	40	80	160
" " 20 " " 30 "	60	120	240
" " 30 " " 40 "	90	180	360
" " 40 " " 50 "	140	270	540
" " 50 "	200	400	800

Alle Fahrkarten unter 60 Pf., Militärs, Schüler und Arbeiterfahrkarten, sowie für die IV. Klasse bleiben von der Steuer befreit. Monatskarten, auch für Straßenbahnen, sowie der ganze Dampfschiffsverkehr, unterliegen der Steuer. Da kommt noch hinzu die bereits beschlossene Verteuerung der Fahrkarten durch Beseitigung der Rückfahrkarte.

Daß man die vierte Wagenklasse unbesteuerter läßt, fällt nicht sehr ins Gewicht, denn die Reisen vierter Klasse sind, zumal auf großen Strecken und bei den schlechten Anschlußverbindungen, mit denen Reisende vierter Klasse rechnen müssen, außerordentlich zeitraubend und dadurch auch teuer.

Die Fahrkartensteuer ist eine ausgemachte Kulturwidrigkeit und daselbe ist auch die Beseitigung des billigeren Ortsportos. Durch die Erhöhung der Ortsportofaxe hofft die Reichsregierung ein Mehr von 12 Millionen herauszuwirtschaften. Die sehr beliebt gewordene 2 Pf. Karte wird also am 1. Juli verabschiedet sein. Die Handlungsweise dieser Reichstagsmehrheit und der Regierung erscheint noch in einem besonders ungünstigen Lichte, indem vor sieben Jahren bei Ablösung der Privatposten die Regierung sich verpflichtete, die billigen Portofaxe für den Nahverkehr einzuführen. Jetzt, nachdem die Privatposten alle beseitigt sind, werden dem Volke die höheren Portofaxe wieder aufgehäuft.

Durch die bisher genannten Steuern wird die Allgemeinheit ganz empfindlich getroffen. Die Lanti-me und die Automobilsteuer wird sich nur auf ganz kleine Kreise der Bevölkerung, auf die besitzende Klasse, beschränken. Man hofft aus der Lanti-meister 10 Millionen und aus der Automobilsteuer 3 Millionen heraus zu holen. Wir glauben, hier bei der Lanti-me hätte man die Steuer-schraube schon etwas fester anziehen können, und noch mehr hätte dies geschehen müssen bei der Erbschaftsteuer.

Die Erbschaftsteuer soll dem Reiche 18 Millionen bringen. Das sind zwei Drittel des erwarteten Gesamterlöses, während ein Drittel oder 21 Millionen den einzelnen Bundesstaaten zufallen sollen.

Die Erbschaftsteuer beträgt:

I. vier vom Hundert:

1. für leibliche Eltern; 2. für voll- und halbbürtige Geschwister, sowie für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern.

II. sechs vom Hundert:

1. für Großeltern und entferntere Voreltern; 2. für Schwieger- und Stiefeltern; 3. für Schwieger- und Stiefkinder; 4. für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern; 5. für uneheliche von dem Vater anerkannte Kinder und deren Abkömmlinge; 6. für an Kindesstatt angenommene Personen und deren Abkömmlinge, soweit sich auf diese die Wirkungen der Annahme an Kindesstatt erstrecken.

III. acht vom Hundert:

1. für Geschwister der Eltern; 2. für Verschwägerter im zweiten Grade der Seitenlinie.

IV. zehn vom Hundert in den übrigen Fällen.

Diese Sätze werden gesteigert um das 1^{te}, 2fache je nach dem Betrage oder dem Werte der Erbschaft von 20 000 Mk. bis zu einer halben Million. Bei einer ganzen Million kommt der 2^{te}fache Steigerungssatz zur Berechnung.

Das Höchste, was an Erbschaftsteuern erhoben werden kann, sind 25 Proz., und zwar wenn es sich um mehr als eine Million handelt, die unter entfernteren Verwandten oder Nichtverwandten vererbt wird. Das wird so oft nicht vorkommen. Nun sehen wir uns die Steuerbefreiungen und Erleichterungen an! Zunächst sind alle Erbansfälle von unter 500 Mk. zu erwähnen, ferner Erbansfälle unter 3000 Mk. an Diensthöfen oder Arbeiter des Erblassers und Erbansfälle unter 10 000 Mk. für die Erben der Klasse I. Dann kann man aber merken, wie die Mehrzahl des Parlamentes beschaffen ist, die dieses Gesetz machte. Die „tote Hand“ (Kirche, Klöster, kirchliche Stiftungen etc.) ist von jeder Progression frei. Die Großgrundbesitzer genießen auch hier wieder die weitgehendsten Privilegien. Landesfürsten brauchen auch keine Erbschaftsteuer zu entrichten. Ein Privilegium, das im Volke ganz und gar nicht verstanden wird. Das schönste aber ist, daß nicht nur allein die Potentaten von jeder Steuerbelastung befreit geblieben sind, sondern auch die Hauptquelle der Erbschaftsteuer verstopft wurde, indem die gewaltigen Niebenerbchaften zwischen Ehegatten und von Eltern auf Kinder unversteuert bleiben!

Graf Ribbach, der sich zu den „politisch maßgebenden Kreisen“ rechnet, nannte zwar im preussischen Herrenhaufe diese Reichs-Erbschaftsteuer eine Konfiskation des Vermögens. Das beweist aber nur wieder aufs neue, daß alle diejenigen, die den allergrößten Nutzen von den staatlichen Einrichtungen ziehen, nicht gewillt sind für deren Unterhaltung auch nur den bescheidensten Pflichtteil beizutragen. So ein edler österrischer Grande denkt, zum Steuer zahlen ist der Plebs noch gerade gut genug.

Den Reichsboten sind nun endlich die Diäten, die wir ihnen gönnen, bewilligt worden. Wenn sie aber so schlechte Gesetze beschließen wie die zur „Finanzreform“ gehörigen, dürften sie keine Diäten kriegen, sondern sie müßten noch gehörige Strafe zu zahlen und sofort ihres Mandates entkleidet werden.

Solche Verlegenheitsstümperei ist ein Skandal und müßte das Volk in seinen Tiefen aufpeitschen. Die durch das Volk „freigewählte Vertretung“ beschließt Wucherzölle, verteuert dadurch den Lebensunterhalt ganz unglaublich, belästet die unteren Volksschichten in unerhörter Weise und duldet, daß die so gewonnenen Mittel für eine Reichspolitik vergeudet werden, die keinen Schuß Pulver wert ist! In einer Session dem Volke für solche Politik 187 Millionen abgepreßt. Das ist das Tollste, was bisher geleistet wurde. Man wird dies recht würdigen, wenn wir aus der Statistik (Preußens) ersehen, daß 61,66 Proz. der Bevölkerung im Jahre 1905 unter 900 Mk. Einkommen hatten. Ueberdies verspüren wir in allen deutschen Gauen die Wirkungen des Wucherzölles. Die Lebensmittel sind brandteuer. (Die Fleischpreise steigen wieder und wirken allgemein verteuend!) Da wird es wahrhaftig Zeit, daß sich der deutsche Michel einmal mehr und erüfter um seine Angelegenheiten kümmert. Hier liegen große Aufgaben für die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeitererschaft vor. Meine papiernen Resolutionen mehr, die kaum eines Blickes gewürdigt werden! Meine leeren Proteste, die zum einen Ohr innerer bourgeoisen Geisteslicher hinein- und zum anderen wieder hinausgehen, sollen erhoben werden. Der entschiedene Wille zur politischen Macht und Einfluß auf die Reichsgeschäfte muß in raitloser Arbeit geweckt werden. Die geschichtliche Notwendigkeit tritt an jeden von uns heran, diesem jammervollen Chaos ein Ende zu bereiten helfen. Darum Aufrüstung und Organisation! Darum vor allen Dingen, Schulung, Verbreitung und Vertiefung politischer und gewerkschaftlicher Erkenntnis, damit die Arbeiterklasse genügend Männer hervorbringt, die zur siegreichen Durchführung der großen Kulturmission der Arbeiterbewegung nun einmal notwendig sind. Die Zeitgeschichte hat uns große Probleme zur Lösung aufgegeben.

H. B.

Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung.

Als Grundlage für den Umbau der Arbeiterversicherung macht Dittmann, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, die ganz neuen und von allen früheren Ideen prinzipiell abweichenden Vorschläge, daß die finanzielle Selbständigkeit der drei Versicherungsstellen gewahrt bleiben und nur eine gewisse Versicherungsgemeinschaft geschaffen werden sollte. Es ist das große Verdienst Dittmanns, hier einen Weg gewiesen zu haben, der sich in der Tat als praktisch genauger erweist. Der Plan ist bis in die Einzelheiten ausgearbeitet. Sein Grundgedanke ist der, daß für die Erledigung der örtlichen Geschäfte der Arbeiterversicherung besondere, selbständige lokale Behörden, sogenannte Wohlfahrtsämter geschaffen werden, welche einerseits die Träger der Krankenversicherung sein, andererseits die örtlichen Geschäfte der Invaliden- und Unfallversicherung besorgen sollen. Die finanzielle Selbständigkeit der Träger der Versicherung bleibt erhalten, wenn auch ein gewisser Ausgleich und eine gewisse gegenseitige Ausbühne vorgegeben ist. Die Kosten der Unfallversicherung werden nach wie vor von den Unternehmern allein aufgebracht, die der Kranken- und Invalidenversicherung zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Entsprechend sind die Wohlfahrtsämter vorläufig beider unter dem Feing eines höheren ökonomischen Beamten.

Dieser Plan hat Dittmann, ebenfalls Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, noch etwas erweitert insofern, als er das Hauptamt der neuen Organisation in die lokale Instanz, die Wohlfahrtsämter legen will. Diese sollen nicht nur die Verwaltung besorgen und beaufsichtigen, sondern auch an die Entscheidungen, auch über die Unfallentscheidungen. Damit würde zugleich eine engere erdennende Verbindung der Unfallversicherung mit den übrigen Versicherungsstellen erreicht werden.

Zielt man hiernach der Dittmannsche Vorschlag als ein wohlbedachtes, praktisch durchführbares und zu einem ansehnlichen Ziele zielendes Programm dar, so hat er doch gewisse Mängel und zwar sind es hauptsächlich die Vertreter der

Erkranktenklassen gewesen, die das Projekt deshalb angegriffen haben, weil es eine Vernichtung des zeitigen Selbstverwaltungsrechtes der Krankenkassen in sich schließen würde. Die Krankenkassen haben früher die Vereinbeitragung unserer Arbeiterversicherung für erforderlich erachtet, weil dadurch eine bessere Fürsorge für die Versicherten erreicht werden würde. Sie haben aber erklärt, der Vereinbeitragung nur dann zustimmen zu können, wenn dabei das zeitige Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen mit der Zweidrittelmajorität der Arbeiter erhalten bleibe. Nachdem nun aber in der Nachliteratur der Nachweis erbracht ist, daß eine Verschmelzung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung unter Erhaltung des zeitigen Selbstverwaltungsrechtes der Krankenkassen unmöglich ist, ist in den Krankenkassentreiben eine Umwidmung der Meinungen eingetreten. Angehörige Ämter haben erklärt, daß sie unter den obwaltenden Verhältnissen lieber auf einen allgemeinen Umbau der Arbeiterversicherung verzichten wollen; sie haben sich darauf beschränkt, prinzipielle Forderungen zu erheben, von denen sie selbst zugaben, daß sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht erreicht werden können. Merkwürdigerweise haben, nachdem die Erhaltung des zeitigen Selbstverwaltungsrechtes der Krankenkassen sich als unmöglich erwiesen, auch andere Ämter die Forderung verloren an dem Umbau der Arbeiterversicherung, der doch vor noch nicht langer Zeit ganz allgemein für notwendig erachtet wurde. So haben sich die Ämter in ihrer offiziellen Darstellung der Verschmelzung der Arbeiterversicherung förmlich gegenübergestellt und auch Amtsgenossen der Krankenkassen, der als Ämter in Krankenkassen gibt, sieht von einer Vereinbeitragung der Arbeiterversicherung ab.

Der Zentralverband der Erstkassentassen in Deutschland hat sich offiziell an der Verschmelzung feingehalten und die Forderungen erheben, daß die Arbeiter die Hälfte der Beiträge zahlen, aber überall zwei Drittel der Stimmen haben sollen. Daß eine solche Verteilung niemals verwirklicht werden kann, ist selbstverständlich, und deshalb ist auch der Vorschlag des Zentralverbandes nicht angenommen worden. Die feingehaltenen Gegner dieses Vorschlages sind sämtlich gegenüber selbst gewesen, sogar in der sozialdemokratischen Presse selbst ist er abfällig kritisiert und angefeindet worden.

Der sozialpolitische Minister.

Vor reichlich drei Wochen wurde in der Tagespresse sehr eingehend das Gerücht besprochen, daß Graf Kosadowski Rücktritt dazu bevorstehe. Das offiziöse Clementine allerdings nicht lange auf sich warten. In zahlreichen und umfangreichen Artikeln wurde das „Gerücht im Parte“ sozialpolitisches Wesen beleuchtet. Das waren zum Teil schon präsumierende erhaltene Kritologie. Wenn der Staatssekretär des Innern auch noch im Innern ist und sich sogar mit großen Plänen auf dem Gebiete der Sozialreform trägt, so werden solche in gewissen Kreisläufen aufstrebende Gerüchte doch, weber der Wind weht. Kosadowski hatte bekanntlich unlängst im Reichstage den obersten Gesellschaftsklassen schwere Vorwürfe gemacht. Er warf ihnen Mangel an sozialem Sinn vor. (Eine Tatsache, die sich übrigens auch in jedem größeren deutschen Stadtparlament zeigt.) Er sagte, daß beim Großbüß der Egoismus den Idealismus völlig überwähre, und sagte sogar: „Reichtum ist selten ein Verdienst oder gar Tugend, sondern nur eine Annehmlichkeit.“ Das war natürlich harter Pfeiler. Das sagte der frühere Scharfmacherminister und Zwölftausendmarkmann. Seit der Zwölftausendmark Geisidire haben die Anbahnungen dieses Ministers eine Wandlung zum Besseren erfahren. Das kann anerkannt werden. Von den nach Pestis und „Bildung“ „Mafgebenden“ wird das auch gewürdigt, nur in anderer Weise. So ein Minister ist trotz seiner streng konservativen Gesinnung nicht nach dem Herzen unserer Arbeiter und Arbeiterinnen. Der muß besetzt werden. Ein Minister in Preußen Deutschland mit engerer Sinnde zur Sozialpolitik und Sozialreform, der bisweilen ein großes Verständnis für demokratische und sozialistische Ideen erkennen läßt, der paßt nach einem bekannten Worte nicht in die Gerüstung.

Der ganze Vorgang ist indessen von symptomatischer Bedeutung; er zeigt uns wieder einmal, welche Einflüsse unsere Eliten und Scharfmacher spielen lassen. Kosadowski beherdigt sein Merkmal so sicher, wie kaum ein anderer seiner Kollegen, aber wenn er nicht dem Willen der herrschenden Klassen beugt, so ist er eben nicht zu gebrauchen. Die Arbeiterklasse kann an diesem Vorgang wieder einmal sehen, wie machener groß der Einfluß der Scharfmacher, Eliten et tutti quanti auf die praktische Politik ist, und dann zum anderen auch, wie neben der Herrschaft der Reichenden das persönliche Regiment auf die Geschicke in Deutschland wirkt. In Deutschland müssen sich Minister nicht auf die großen Parteien im Parlament, sondern auf den persönlichen Willen des Monarchen. Notwendig die Reichsverfassung kennt keinen Monarchen, aber wenn an „oberster Stelle“ wieder einmal die volle Kompositionnel unangenehm auffällt, dann kommt doch noch der Zutunus. Daraus ergibt sich für die Arbeiterklasse die Notwendigkeit, für eine wirkliche parlamentarische Regierung zu sorgen und dabei zu arbeiten, daß sie großen Einfluß auf die praktische Politik — der bisher noch sehr zu vermessen ist — gewinnen.

Coleranz oder Terror?

Daß die Kirche die getreue Dienerin des Kapitals ist, wird durch immer neue Beispiele erwiesen. Besonders trifft dies zu bei der katholischen Kirche, wo der Reichstuhl als Mittel zum Zwecke dient. Im Reichstuhl wird die Gewissensnichtung ausgeübt, und so lange ein Arbeiter noch zur Ehrenbeichte geht, ist er für die moderne Arbeiterbewegung noch nicht zu haben. Es kommt freilich auch vor, daß der Pfaffe die Leute uns geradezu in die Arme treibt, d. h. in Fällen, wo den Leuten gebendes Zensurvermögen innewohnt. Ein solcher Fall ereignete sich in Lütgendortmund bei Dortmund. Dort war aus einer rüchständigen Gegend Deutschlands ein Arbeiter zugezogen, der bald genug einnahm, daß er sich gegen Unternehmerrwillkür nur durch Ansdluß an die Organisation schützen könne. Er ist Maurer und war vernünftig genug, als solcher sich dem Zentralverband der Maurer Deutschlands, also der freien Gewerkschaft anzuschließen. Der Mann ist auch Katholik und wollte nach wie vor seinen religiösen Verpflichtungen Genüge leisten. Darin ist er nun nicht von der Organisation, sondern durch die unbedingte Gewissensfreiheit gebindert worden. Der Mann ging letzten Sonntag zur Beichte und hatte in derselben folgendes Erlebnis. Wir geben das Zwiegespräch im Reichstuhl wörtlich wieder:

Gewisslicher: „Welchen Verne haben Sie?“
 Beichtind: „Maurer.“
 Gewisslicher: „Gehören Sie einem Verbande an?“
 Beichtind: „Ja wohl.“
 Gewisslicher: „Wohin denn?“
 Beichtind: „Zum Zentralverband der Maurer Deutschlands.“
 Gewisslicher: „Na, dann sind Sie auch Sozialdemokrat! Da kann ich Ihnen die Absolution nicht geben! Gehen Sie erst nach Hause und treten Sie aus dem Verbande aus, dann kommen Sie wieder!“

Das Beichtind ist nach Hause gegangen, aus dem Verbande tritt es aber nicht aus und zur Beichte kommt es auch nicht wieder. Der Mann ist der Kirche verloren gegangen durch den Gewisslichen, der ihn vertrieben hat! Sozialdemokrat war der Mann noch nicht; jetzt ist er aber auf dem besten Wege, einer zu werden. Gerade durch das Verhalten des Gewisslichen ist ihm ein Viat aufgeschickt worden. Der Mann war noch Anhänger der Kirche, jetzt wäre er gewiß nicht zur Beichte gegangen. Er sollte im Interesse des Kapitals der Organisation entfremdet werden, in aber aus der Kirche vertrieben worden. Solche Erfolge können wir den Pfaffen noch recht oft.

Bei dieser Gelegenheit fällt uns ein Vorgang ein, der sich, es sind noch nicht zwei Jahre her, in Jöhdenid unweit Berlin zutrug. Dort bestand eine blühende Nistale des Bauarbeiterverbandes, die wohl über tausend Mitglieder zählte. Da hatte sich eines schönen oder auch sehr schlechten Tages die Kirche — es war auch hier die „allein seligmachende“ — in den Dienst des Unternehmerrums gestellt. Der Pfaffe wetteerte gegen den Verband und malte den Frauen alle Schrecken der Hölle aus, die sie zu erwarten hätten, wenn der Mann nicht aus dem sozialdemokratischen Verbande austräte. Man muß wissen, daß hier polnische, hochkatholische Wanderarbeiter in Frage kamen, die demagen in Dummheit gehalten waren, daß sie nichts dagegen einzuwenden hatten, daß die Frauen, als sie nach Hause kamen, wie auf Kommando die Mitgliedsbücher verbrannten. Der Nistale hat sich bis jetzt noch nicht wieder zu ihrer alten Höhe aufgeschwungen. Wenn es heute noch ginge, würde man nach mittelalterlicher Weise gegen die Vertreter der Gewerkschaften jedenfalls eine päpstliche Bulle schickend und einen Kreuzzug predigen. Der Papst würde dann unachbar folgendes behaupten, wie es Gregor IX. tat, als er eine Bulle gegen die Stedinger richtete. Diese Stedinger, ein fruchtbarer Bauernstamm an den Niederrungen der Weier, führte nämlich einen mannhaften Kampf gegen päpstliche und adelige Bedrückung. Deshalb waren sie auch heuer. „Wann,“ so behauptete Se. Heiligkeit, „die Stedinger einen Neopbitten (Ketzling) aufnehmen, und dieser zuerst in die Verlorenung der Kreuzer eintritt, so erscheint ihm eine Art Frosch oder Kröte. Einige geben dieser Kröte einen schmerzvollen Nuß auf den Hintern, andere auf das Maul und ziehen die Zunge und den Speichel des Tieres in ihren Mund. Diese Kröte erscheint mandmal in gewöhnlicher Größe, denn aber auch in der einer Gans, oft nimmt sie sogar die Größe eines Adolens an. Geht der Kröte weiter, so tritt ihm ein Mann von unentzählbarer Masse entgegen mit ganz schwarzen Augen und so mager, daß er nur aus Haut und Bein zu bestehen scheint. Diesen Mann küßt der Kröte, küßt, daß derselbe erstarrt ist, und nach dem Kuße verchwimmt alle Erinnerung an den katholischen Glauben spurlos aus ihm Herzen. Hierauf setzt sich der Kröte mit den übrigen zum Wale, und wenn man von demselben wieder aufsteht, ist er an einer Wundstiele ein schwarzer Mator von der Größe eines mittelmäßigen Hundes, rückwärts und mit zurückgebogenem Schwelle herab. Diesen küßt zuerst der Kröte auf den Hintern, dann der Kröte und so fort alle anderen. Wenn dann alle wieder ihre Klage einbringen und gewisse Sprüche mit Verneigungen gegen den Mator gemurmelt haben, sagt der Kröte: „Sonne uns! und sprach dies dem Zurückstehenden vor, worauf ein dritter antwortet: „Wir wissen es o Herr!“ und ein vierter befragt: „Wir haben zu geberden.“ Nach diesen Zeremonien werden die Väter ansatzelnd und man schreiet zur abendlichen Nacht ohne Mühsalnahme auf Verwandtschaft und Geisidicht. Ist diese Nachlosigkeit vollbracht, und

sind die Lichter wieder angezündet, so tritt aus einem dunklen Winkel ein Mann hervor, oberhalb der Hüften glänzend und strahlender als die Sonne, unterhalb aber raub wie ein Mater. Sein Glanz erleuchtet den ganzen Raum und alle fallen anbetend vor ihm nieder.“
 So üppig kann heutzutage die päpstliche Phantasie allerdings nicht mehr wuchern, denn ungefähr zweihundert Jahre nach des christlichen Gregors Wambulle erkand ein gewisser Gutenberg aus Mainz, wo kürzlich unser Verbandstag stattfand, die Buchdruckerkunst. Seitdem hat die Wirkengewalt mäandern derben Puff gekriecht. Aber so im stillen Reichthum mag wohl noch manch „armen Sünder“ ins Ohr geklaut werden: In der freien Gewerkschaft regiert der Teufel, und den wirst Du auf den Hintern hängen müssen und dann geht die ganze ewige Zeitheit in die Miltch.

Man sieht also deutlich, wie der Geist der Arbeiter gesuechtet werden soll, zu Rug und Frommen des dreimal heiligen Maritals.

Man sollen uns wieder einmal unsere Brüder von der schwarzen Falakut kommen und sagen, unter Verband terrorisiere „Gastliche“ Verbandsmitglieder. Die sollen aber heimgejeigt werden.

Lohnbewegung der Hamburgischen Straßenreiner.

Auf Antrag der Straßenreiner wurde der Vaudeputation am 25. April 1906 folgende Eingabe unterbreitet:

An die Vaudeputation zu Hamburg, zu Händen des Herrn Raimispektor Caspersohn.

Die bei der Straßenreinigung, Müllabfuhr und auf der Verbrunnungsanstalt beschäftigten Arbeiter haben den Unterzeichneten beauftragt, die Vaudeputation zu ersuchen, die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter im Straßenreinigungsbereich ab 1. Mai d. J. wie folgt zu regeln:

1. Die reguläre tägliche Arbeits- (Dienst-)zeit wird festgesetzt für

- a) die am Tage beschäftigten Straßenkolonnen, Arbeiter auf dem Hauptkegel, bei der Müllabfuhr und die Platarbeiter auf der Verbrunnungsanstalt auf neun Stunden; sie beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr; die Frühstückspause währt von 8 bis 8 1/2 Uhr, die Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr und die Resperpause von 3 1/2 bis 4 Uhr;
- b) die des Nachts beschäftigten Straßenkolonnen von abends 11 1/2 Uhr bis morgens 6 Uhr; die Pausen erstrecken sich von morgens 2 bis 2 1/2 Uhr und von 5 bis 5 1/2 Uhr;
- c) Fleinarbeiter (Schichtleute) auf der Verbrunnungsanstalt (wie gegenwärtig) auf acht Stunden (Dreischichtwechsel).

2. An Sonn- und Feiertagen wird in der Regel nicht gearbeitet; in allen auf Feiertage folgenden Nächten bleiben die Nachkolonnen dienstfrei; an den Vorabenden zu Weihnachten, Heiligabend und Silvester ist für sämtliche am Tage beschäftigten Mannschaften der Dienst (wie bekannt gegeben) am 4. Uhr nachmittags beendigt; Schichtleute auf der Verbrunnungsanstalt arbeiten am Abend vor Weihnachten nur bis 5 Uhr; die Nachkolonnen sind am Karfreitag, ersten Oster- und ersten Silvesterfeiertage morgens 6 Uhr dienstfrei.

3. Das Verordnen der Arbeitsgerätschaften und das Reinigen und Reparieren derselben hat in der Dienstzeit zu erfolgen.

4. Der Tageslohn beträgt 4,50 Mk.; die Fleinarbeiter (Schichtleute) auf der Verbrunnungsanstalt erhalten eine Lohnzulage von 70 Pf. pro Tag; die Funktionszulagen für Vorarbeiter, Motorenführer, Handwerker usw. bleiben unverändert.

5. Der Lohn wird auch gezahlt für Feiertage, welche auf Werktagen fallen, sowie für Stunden früheren Arbeitschlusses. (Wie unter 2.)

6. Arbeiten vor Beginn oder nach Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit sowie nicht regelmäßige Arbeiten an Sonn- und Feiertagen werden vergütet:

- a) die erste Stunde nach Schluß der Arbeitszeit an Werktagen mit 25 Prozent Lohnaufschlag;
 - b) alle anderen Stunden mit 50 Prozent Lohnaufschlag.
7. Geldstrafen dürfen nicht mehr verhängt werden.
 8. Für die Nachkolonnen sind heizbare Läden zu errichten; dieselben sind so anzustellen, daß sie in den Pausen bequem zu erreichen sind.
 9. Die Lohnzahlung erfolgt während der Dienstzeit oder die dazu erforderliche Zeit für die Nachkolonnen auch die Zeit für den Gang hin und zurück vom Depot; ist besonders zu vergüten.

Schachtungsbesell

für den Verband der in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter (Müllabfuhr Hamburg).

H. Schönberg, Vorsitzender.

Die Eingabe wurde weder beantwortet noch am 1. Mai irgend welche Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeführt. Der Kollege Schönberg begab sich zu dem Raimispektor für den Straßenreinigungsbereich, Herrn Caspersohn, und fragte, was

die Behörde zu tun gedenke. Der Raimispektor erklärte, Schönberg als Vertreter der Straßenreiner nicht ansehen zu können. Eine daraufhin anberaumte Versammlung der Straßenreiner wählte eine eiltgliedrige Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der zehn Straßenarbeiterabteilungen, der Müllabfuhr, Verbrunnungsanstalt, und dem Kollegen Schönberg. Der letztere wurde gegen seinen Willen in die Kommission gewählt. In der Versammlung wurde unter allseitigem Beifall erklärt: Die hamburgischen Straßenreiner sind zu 85 Prozent organisiert und dürfen verlangen, daß der Leiter ihrer Organisation zu solchen Verhandlungen hingezogen wird. Weiter wurde beschlossen, der Kommission noch eine besondere schriftliche Vollmacht zu erteilen, um der Vaudeputation nach den Schergrund zu bieten, die Kommission sei als Vertretung der Straßenreiner nicht genügend legitimiert. Die „Vollmachtsbescheinigung“ lautete:

Die untenunterzeichneten Arbeiter der hamburgischen Straßenreinigung erteilen hiermit ihrem Arbeitskollegen, Herrn ... (Name), sowie dem Sekretär des Verbandes der in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterzeichnenden, Herrn H. Schönberg, Kurier 11, Vollmacht, persönlich bei der Vaudeputation zu Hamburg auf dem Amtsweg vorstellig zu werden in betreff der der Vaudeputation am 25. April 1906 unterbreiteten Anträge auf Neuregelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Unterzeichneten.

Die Beauftragten sollen autorisiert sein, jegliche bindende Abmachungen im vorbezeichneten Sinne für die Auftraggeber einzugehen.

Die Bescheinigung wurde von 510 Straßenreinigern namensunterschriftlich gezeichnet. Auch fast alle Vorarbeiter und die Motorenführer, von denen auch die größere Zahl dem Verbandsangehörig, hatten unterschrieben.

Inzwischen machte die Vaudeputation bekannt, daß der Tageslohn für alle im Straßenreinigungsbereich beschäftigten Arbeiter von 4,50 Mk. auf 4 Mk. erniedrigt worden sei. Die Erwartung legte einen Beschluß der Behörde so aus, daß der eigentliche Tageslohn 3,90 Mk. betrage, und die zweiten 10 Pf. mehr Lohn als Vergütung für die zum Lohnholen notwendige Zeit — die Lohnzahlung erfolgt außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit — gelten sollten. Daß aber auch irgend etwas im Sinne der übrigen aufgestellten Forderungen gechehen solle, darüber verlorste kein Wort. Erklärlicherweise bemächtigte sich der Straßenreiner eine große Erregung.

Am 21. Mai, morgens 9 1/2 Uhr, wurde dem zunächst in Betracht kommenden Vertreter der Vaudeputation, Herrn Raimispektor Caspersohn, die Vollmachtsbescheinigung für die Kommission zugesandt, und eine Stunde später ließ sich die Kommission melden. Der Herr Raimispektor ließ der Kommission mitteilen, diejenigen möchten zu ihm kommen, die im Straßenreinigungsbereich beschäftigt wären. Die Kommission erklärte, von der Versammlung der Straßenreiner den Auftrag empfangen zu haben, nur dann zu verhandeln, wenn auch der Organisationsvertreter zugelassen würde. Nun ließ der Herr Raimispektor den Kollegen Schönberg sagen, er allein möge zu ihm kommen. Das geschah, und der Herr Raimispektor meinte nun, er hätte nicht geglaubt, daß Schönberg noch einmal zu ihm kommen werde, nachdem er, der Raimispektor, vor kurzem seinen prinzipiellen Standpunkt Schönberg mitgeteilt hätte. Schönberg möge aber den übrigen Mitgliedern der Kommission raten, auf Schönbergs Anwesenheit bei der Unterredung zu verzichten. Der Kollege Schönberg erwiderte, er handle genau so im Auftrage der von ihm vertretenen Organisation, wie der Raimispektor nach den Direktiven seiner vorgesetzten Behörde. Der Kommission wolle er den Wunsch des Raimispektors mitteilen. Die Kommission antwortete wie aus einem Munde: Ohne unseren Verbandsleiter verhandeln wir nicht, es sei denn, daß unsere Auftraggeber anders beschließen.

Am nächsten Tage begab die Kommission sich zu dem Präses der Vaudeputation, Herrn Senator Dr. Biedöhl. Der Herr Biedöhl ließ der Kommission sagen, er wolle sie empfangen, jedoch müsse sie sich zuvor von dem Raimispektor Caspersohn zur Audienz melden lassen. Die Absicht des Herrn Senators war klar, der Organisationsvertreter sollte ausgeschaltet werden.
 Das negative Ergebnis der Bemühungen seitens der Kommission verhierte die Erregung unter den Straßenreinigern. Streik erschloß es aus allen Abteilungen. Die Organisationsleitung hatte Mühe, einzelne Abteilungen von einer planlosen Arbeitseinstellung zurückzuhalten. Schien auch der Streik unabwehrbar, so mußte doch eine Versammlung der Straßenreiner das Entscheidungswort sprechen.

Es galt aber auch, die übrigen zunächst in Frage kommende Arbeiter über die Sachlage zu unterrichten. Durch eine öffentliche Bekanntmachung am 23. Mai wurden gleichzeitig zwei öffentliche Versammlungen einberufen. Eine Versammlung für alle im Ingenieurwesen beschäftigten Arbeiter (Steinmetz und Hammer, Schloßarbeiter, Arbeiter auf Steinplätzen und in den öffentlichen Anlagen) mit der Tagesordnung: Streik der Straßenreiner! Die zweite Versammlung zum 21. Mai für die Straßenreiner mit der Tagesordnung: Arbeitseinstellung oder nicht? Die Arbeiter im Ingenieurwesen erkannten das Vorgehen der Straßenreiner als berechtigt an und versprachen, unter keinen Umständen Streikarbeit zu verrichten.

Die Bekanntmachungen über den jedenfalls bevorstehenden Streik hatten den verantwortlichen Stellen der Baudeputation den Ernst der Situation klar gemacht. Am 23. Mai, morgens 9 Uhr, erschienen die Bekanntmachungen, um 10 Uhr fuhren der stellvertretende Oberingenieur Herr Baumspettor Richter und der Herr Baumspettor Caspersohn zum Herrn Senator Dr. Predöhl. Mittags gegen 12 Uhr kehrten die Herren Baumspettoren zurück und spielte der Trakt nach allen Richtungen der Stadt zu den Abteilungsbezugs der Straßeneinigungen. Die Tepolautscher wurden beauftragt, sofort Platen zu den Mitgliedern der Lohnkommission der Straßeneinigungen zu senden mit dem dienstlichen Befehl, die Kommission soll nachmittags 2½ Uhr zum Baumspettor Caspersohn kommen. Diesem Befehl durften die Kommissionsmitglieder sich noch nicht widersetzen. Auch sämtliche Aufseher aus dem Straßeneinigungsbezirk wurden zum Baumspettor befohlen. Nachdem der Baumspettor die Erläuterungen mit dem Zweck ihrer Vorladung bekannt gemacht, nahm ein Mitglied der Kommission, der Kollege Schulz, das Wort und erklärte: „Als Kommission sind wir nicht kompetent zu verhandeln, weder nicht unsere Versammlung beschließt, daß unser Organisationsleiter aus der Kommission ausscheiden soll.“ Der Baumspettor erwiderte, darum handele es sich hier auch nicht; er wolle der Kommission nur mitteilen, daß die Behörde auf die von dem Verbande vorgelegten Anträge nicht eingehen könne; die Anträge möchten in anderer Form eingebracht werden. Die Kommission wolle die Behörde anerkennen als die Vertretung der Straßeneinigungen.

Die hängigen Vertrauensleute der Straßeneinigungen, die Lohnkommission und die Organisationsleitung trafen nun zu einer Konferenz zusammen und beschloßen nach reiflicher Erwägung aller in Frage stehenden Umstände, der am nächsten Tage stattfindenden Versammlung der Straßeneinigungen folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen:

„Die am 24. Mai tagende Versammlung der Straßeneinigungen nimmt Kenntnis von dem Bericht der Vertrauenskommission in bezug auf den 25. April d. J. an die Baudeputation gerichtete Eingabe.

Die Versammlung bedauert die Stellungnahme der Baudeputation, die zufolge der Erklärung des Herrn Baumspettors Caspersohn die von der höchsten Landesverwaltung des Verbandes der Staats- und Gemeindefunktionäre die im Auftrage der Straßeneinigungen an die Baudeputation gerichtete Eingabe als Willensäußerung der Straßeneinigungen nicht gelten lassen und über dieselbe die Vertrauenskommission ausschließlich des hiesigen Organisationsleiters nicht hören will. Die Versammlung vermag diesen Standpunkt der Baudeputation um so weniger zu befreuen, als der Baudeputation nicht unbekannt sein kann, daß 85 Prozent der genannten Organisation als Mitslieder angehören, dazu 510 Straßeneinigungen fast die gesamte Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter — gemeinamerlicherweise noch wiederum eine besondere Vollmachtsbescheinigung an den betreffenden Organisationsleiter erteilt haben, welche dem berufenen Vertreter der Baudeputation vorgelegt wurde.

Obgleich beschließt die Versammlung, den Beschluß, welcher die genannte Organisationsleitung beauftragt, der Baudeputation die in Rede stehende Eingabe zu unterbreiten, sowie den weiteren Beschluß, den Organisationsleiter als Mitstreiter der Eingabe zu bezeichnen, aufzuheben, um damit zu beweisen, daß die Straßeneinigungen zu ihrem Teile den Konflikt nicht wollen.

Die Vertrauenskommission, ausschließlich des Organisationsleiters, wird beauftragt, der Baudeputation die Forderungen der Straßeneinigungen in abgeänderter Form aufs neue zu unterbreiten und abschließend zu beantragen, aber die geäußerten Wünsche gehört zu werden.

Die Versammlung gibt sich der Hoffnung hin, daß nuncmehr die Baudeputation anerkennt, daß die Straßeneinigungen nichts anderes wollen, als ihre wirtschaftliche Lage sowie ihre zum Teil nicht mehr zeitgemäßen Dienstverhältnisse zu verbessern, und daß die Baudeputation dieses berechtigete Verlangen bei ihren Entscheidungen entsprechend würdigt.

Am Sinne dieser Resolution nahm die Sache ihren Fortgang. Am 6. Juni wurde die Vertrauenskommission zu einer Konferenz bestellt. Zuagen waren als Vertreter der Behörde die Bürgerrechtsmitglieder Herr Perstichl und Herr Dr. Tropfowig, der stellvertretende Oberingenieur Herr Baum Richter, der Assessor der Straßeneinigungen, Herr Baumspettor Caspersohn, mit dem Protokollführer. Herr Perstichl leitete die Verhandlung. Die einzelnen Positionen der Lohnnaabe wurden einzeln besprochen. Auf großen Widerstand stieß die Forderung der neunmündigen täglichen Arbeitszeit für die Tagelöhner. Die Kommission begründete diese Forderung vornehmlich mit dem Hinweis auf die neunmündige und teilweise nur achtmündige Arbeitszeit in einem Teile der Privatindustrie. Es wurden die günstigen Resultate hervorgehoben, welche man überall mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht hat. Aber die Vertreter der Behörde beharrten auf ihrem Standpunkt, daß nach Lage der Verhältnisse die neunmündige Arbeitszeit in den Straßeneinigungen allgemein noch nicht eingebracht werden könne. Nur die Nachkolonnen würde die Einführung der in der Eingabe verlangten Arbeitszeit einen Rückschritt bedeuten, wenn man der Herrn Baumspettor Caspersohn vorgelegten Statistik über die Länge

der Nacharbeit trauen darf. Danach arbeiten die Nachkolonnen noch keine acht Stunden pro Tag. Und da nun Zahlen bekanntlich immer imponieren, so war die Kommission mit ihren Beweismitteln im Nachteil; die Angaben der Verwaltung konnten im einzelnen nicht als unrichtig hingestellt werden. Wohl aber wurde ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Nachkolonnen des Abends um 11½ Uhr mit der Arbeit beginnen und häufig am nächsten Morgen bis gegen Mittag arbeiten müssen, daher eine längere als durch schnittlich stündige Arbeitszeit herauskommen muß. Auch gegen die Abgrenzung der Arbeitszeit für die Nachkolonnen haben die Beamten alles auf. Sie erklärten, der Straßeneinigungsbezirk sei in solchem Maße von der Witterung abhängig, daß der Arbeitslohn nicht ein für allemal festgesetzt werden könne; das Besium müsse geschafft werden. Die Vertreter der Arbeitgeber gaben zu, daß allerdings die Witterungsverhältnisse auf den Fortgang und das Maß der Arbeiten einwirken, aber das müsse zu Lasten des Staates fallen; dieser habe kein Recht, von seinen Arbeitern unbezahlte Arbeit zu verlangen. Dies sei bezüglich der Nachkolonnen nicht nur bei niedriger Witterung der Fall, sondern auch aus sonstigen Veranlassungen; die Nachkolonnen müßten das Besium liefern und länger arbeiten, wenn die Kolonnen nicht vollständig sind, daß z. B. ein oder mehrere Arbeiter ausgeschieden oder krank oder beurlaubt sind. Diese Tatsache versuchte Herr Baumspettor Caspersohn als unerheblich hinzustellen, er machte aber damit seinen Eindruck. Herr Perstichl meinte wiederholt, die Nachkolonnen müßten unter allen Umständen vollständig sein. Die Forderung höheren Lohnes wurde schnell erledigt. Der Kollege Niehl begründete die Forderung. Er ist ein behabter und erfahrener Mann, hat eine starke Familie, ist jahrelang Vorstandsmitglied der Vertrauenskommission, und er konnte deshalb ein Stück Geld aus dem Arbeiterleben aufstellen. Seine Ausführungen machten einen tiefen Eindruck. Herr Perstichl sagte: „Meine Herren! Die Gründe des Herrn Niehl können wir wohl nicht widerlegen; die Löhne müssen angehoben werden.“ Und alle Vertreter der Behörde stimmten zu. Gegen die Abschaffung der Geldstrafen wurde von den Beamten angeführt, daß man dieselben zur Aufrechterhaltung der Disziplin notwendig habe; sollten die Geldstrafen gänzlich beseitigt werden, dann müsse man häufiger zu Entlassungen schreiten, um begangene Fehler zu sühnen, und das sei auch nicht im Interesse der Arbeiter gelegen. Demgegenüber wurde von der Kommission gesagt: Die Geldstrafen sind in jeder Beziehung ein Übel. Geldstrafen wirken unmoralisch, denn sie treffen viel weniger den viel leicht Schuldigen, als dessen unschuldige Familie. Anstatt der Geldstrafen hat man den Verweis; ein Mann von Charakter und Ehrgefühl wird sich durch dienstliche Gewissenhaftigkeit vor einem Verweise wahren wollen, damit sei auch die dienstliche Disziplin gewahrt; dagegen wird ein charakterloser Mensch sich auch nichts daraus machen, wenn er in eine Geldstrafe genommen wird, zumal sie ihn direkt nicht einmal trifft. Werden die Geldstrafen abgeschafft, und die Verwaltung ist dann genötigt, Arbeiter zu entlassen, die fortgesetzt und in frivoler Weise ihren Dienst vernachlässigen, so kann das auch den übrigen Arbeitern nur recht sein, werden sie doch anderenfalls in Mitleidenschaft gezogen, weil sie sonstigen für jene mitarbeiten müssen. Dann bleibt aber immer noch die nahe liegende Möglichkeit des Mißbrauchs mit den Geldstrafen. Die „nächststen Vorzichten“ verhängen leichtfertig und ungerechtfertigt Geldstrafen. Unter der Begründung: „Ungebührliches Benehmen gegen einen Vorzichten kann man einen „müßigen“ Arbeiter nach Wahl treffen. Die Arbeiter empfinden dieses Strafmittel als etwas Unwürdiges, daher der Unwille. So die Gründe der Kommission. Die Vertreter der Behörden vernochten diese Gründe nicht zu entkräften, ihr Einverständnis wollten sie in diesem nicht geben. Sie erklärten aber, jegliche schärfen Strafmittel sollten verbündet werden. Auch die übrigen Forderungen wurden einer Beratung unterzogen. Herr Perstichl sagte zu die Behörde werde die Eingabe unter Würdigung der vorgebrachten Gründe gewissenhaft prüfen und alles tun, die Arbeiter zufrieden zu stellen. Soffentlich werde das gute Einvernehmen zwischen Verwaltung und Arbeitern auch fernerhin bestehen.

Ueber die Form, in welcher die Verhandlung geführt wurde, muß gesagt werden, daß die Vertreter der Behörde den Arbeitern gegenüber sich eines angemessenen Verhaltens befleißigten. Herr Perstichl handhabte die Geschäftsführung in objektiver und loyaler Weise. Er duldet nicht, daß die Arbeiter unterbrochen wurden. Dazu trug aber auch das bewußte Auftreten der Kommission sein Teil bei. Als im Anfang der Unterredung der Herr Baum Richter den Kollegen Niehl, der das Wort hatte, unterbrach, sagte Niehl: Herr Baum Richter, ich bin noch nicht fertig. Später drehte sich die Sache wieder so, und Herr Perstichl vermittelte: „Herr Richter, Herr Niehl ist noch nicht fertig.“ Aber im übrigen war auch das Auftreten der Beamten einwandfrei. Wir lassen das alles für selbstverständlich, glauben aber doch, es hier hervorheben zu dürfen, weil man dergleichen immer überhaupt nicht kannte; erst die Organisation hat den Arbeitern die Achtung der Behörde gebracht.

Nach alledem kann auch nicht Wunder nehmen, daß die Baudeputation in dieser Sache idueller arbeitete, als wir es bisher, wenn es sich um die Arbeiter handelte, gewohnt waren. Am

19. Juni wurde folgende Bekanntmachung auf den Abteilungsdepots ausgehängt:

Durch Beschluß der Baudeputation vom 14. d. M. ist verfügt worden, daß ab 1. Juli d. N.:

1. die Tagelöhner der Straßenreinigung abends die Arbeit so früh zu beendigen haben, daß die Arbeiter die Depots um 6 Uhr verlassen können.
2. die Verladung und Reinigung der Karren der Nachtkolonnen nach näherer Anweisung der Betriebsleitung am Tage vorgenommen werden sollen.
3. der Tagelohn der Arbeiter der Straßenreinigung auf 4,20 Mk. einschließlich der für den Lohnempfang außerhalb der Arbeitszeit zu gewährenden Vergütung festgesetzt wird.
4. den in regelmäßiger Nacharbeit beschäftigten Arbeitern der Straßenreinigung eine Anstufungszulage von 20 Pf. pro Nacht als Zuschlag zu vorgenanntem Tagelohn gewährt werden soll.
5. die Arbeit der Nachtkolonnen der Straßenreinigung in den Nächten nach Karfreitag, Himmelfahrtstag und Pfingsttag, falls die Witterungslage dieses gestattet, ausfallen kann.
6. der Lohnzuschlag für Heberstunden und Sonntagsarbeit auf 25 Proz. festgesetzt wird.
7. der Betrag der Geldstrafen im Straßenreinigungsbetriebe nicht mehr an die Betriebskontenabteilung abgeführt wird, sondern den Arbeitern der Straßenreinigung in einer noch näher festzusetzenden Weise zuante kommen soll.

Weiter soll vom 1. Januar 1907 für die Arbeiter der Nachtkolonnen in der letzten Jahreszeit während der auf eine Stunde zusammengehörenden Arbeitspausen in den Abteilungsdepots ein Durcharbeiten und bei abstrakter Mann zur Verfügung gestellt und für die Verabreichung warmer Getränke während dieser Pausen seitens der Betriebsleitung Sorge getragen werden.

Damstadt, den 19. Juni 1906.

J. M.: Casperstein.

Diese Verfügung hat folgende Verbesserungen gebracht:

1. Die Tagelöhner haben eine begrenzte Arbeitszeit. Bisher war das nicht der Fall. Es mußte abends bis 6 Uhr auf der Straße gearbeitet werden, dann wurde nach dem Depot abgerufen, dort die Arbeitsgerätschaften gereinigt und besetzt gestellt, und wenn es dann dem Aufseher gefiel, ließ er „abtreten“. Jetzt ist um 6 Uhr die Mannschaft gänzlich dienstfrei.
2. Die Nachtkolonnen brauchen nicht mehr vor Beginn der Arbeitszeit und nach Beendigung des Arbeitspensums die Karren bergauf und bergab zu reinigen. Gerade mit der letzten Arbeit haben früher manche Aufseher die Arbeiter nach Maschinenbohrer „angewiebelt“. Die Karren waren eben immer noch nicht sauber genug.
3. Die Nachtkolonnen arbeiten nicht mehr in den Nächten nach Karfreitag, Himmelfahrtstag und Pfingsttag. Es heißt freilich, daß diese Arbeit nur unterbleiben kann, falls die Witterungslage es gestattet. Damit kann aber doch wohl nur harter Schneefall gemeint sein.
4. Die Erhöhung des Lohnes beträgt einfl. der vor dieser Verfügung zuwachsenden 20 Pf. für die Tagelöhner 40 Pf. pro Tag, für die Nachtarbeiter 60 Pf. pro Tag; der Zuschlag für Heberstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit betrug bisher 20 Proz., jetzt 25 Proz.; doch auch den Nachtarbeitern der Lohn gezahlt wird für die ausfallende Nacharbeit am Karfreitag, Himmelfahrtstag und Pfingsttag, und daß, wenn in diesen Nächten gearbeitet werden muß, der 25prozentige Lohnzuschlag gezahlt wird, ist wohl selbstverständlich.
5. Wie die Beträge der Geldstrafen verwendet werden sollen, steht noch nicht fest. Mit großer Bestimmtheit verkündet, daß diese Beträge in die Hamburger Hilfskasse des Staats und Gemeindearbeiterverbandes fließen sollen, um behördlicherseits dazu beitragen, daß die Straßenreiner eine immer bessere öffentliche Vertretung bekommen.
6. Für die Nachtkolonnen will die Verwaltung in der letzten Jahreszeit auf den Abteilungsdepots ein warmes Zimmer zur Verfügung stellen, und warmen Kaffee liefern, damit die Arbeiter einmal des Nachts eine Stunde lang sich wieder erhitzen und auf sich selbst kümmern können. Diese letzte Vergünstigung im Winter wird dann aber auch wohl später demnächst im Sommer in regnerischen Nächten gewährt werden.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Arbeiter der Straßenreinigung haben nunmehr folgendes Aussehen:

1. Die Tagelöhner (Arbeiter auf der Straße, Aufschubfabrik, Verrechnungsbüro) und auf dem Hauptdepot arbeiten täglich 10 Stunden, von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr inkl. der Arbeitspausen von insgesamt 2 Stunden; die Arbeiter in den Nachtkolonnen arbeiten von abends 11 $\frac{1}{2}$ Uhr bis morgens 8 Uhr oder bis das Arbeitspensum erledigt ist; Eisenarbeiter (Schichtleute) auf der Verrechnungsbüro arbeiten in drei Schichten a 8 Stunden; die Nachtkolonnen arbeiten nicht in den Nächten vom 2. zum 3. Feiertag, vom 2. zum 3. Pfingsttag, vom 24. zum

25. und zum 26. Dezember, 31. Dezember zum 1. Januar, auf Karfreitag, Himmelfahrtstag und Pfingsttag; die Tagelöhner sind an den Vorabenden der Feiertage zu Eiern, Pfingsten und Weihnachtsnächten nachmittags um 1 Uhr dienstfrei; am Neujahrstage, Karfreitag, 2. Feiertag, Himmelfahrtstag, 2. Pfingsttag, Pfingsttag und 2. Weihnachtstag arbeiten die Tagelöhner von 5 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens.

2. Vorne: Vorarbeiter der Verrechnungsbüro pro Tag 5,10 Mk., Eisenarbeiter 4,70 Mk., Stopfer und Schladenbrecher 4,50 Mk., Vorarbeiter der Straßenkolonnen 4,00 Mk., Tagelöhner 1,20 Mk., Nachtarbeiter 4,10 Mk. Anstufungszulagen von 30 Pf. pro Tag erhalten Molonenschreiber (Gezeiten), Schlandfahrer (beim Abputzen der Asphaltstrassen), Packer (je einer in den Nachtkolonnen), Sprengagentenführer, Sprengartenführer u. a. Alle Arbeiter der Straßenreinigung erhalten jährlich 24 Mk. Entlohnung, jährlich in vierteljährlichen Raten von 6 Mk. Ferner wird Dienstkleidung geliefert: Mütze, Wäsche aus blauem Wolstoff, braune Englischlederboots. Die in der Verrechnungsbüro beschäftigten Arbeiter erhalten außerdem besondere Arbeitsausgabe.

Die Disziplinarverhältnisse sind in den letzten Jahren bedeutend besser geworden. Das Idiotie und oftmals nur unvollständige Anzeichen der Aufseher gegenüber „liberalen Vorgesetzten“ ist verschwunden. Geldstrafen werden auch nicht mehr in dem früheren Maße erhoben. Geht es den Arbeitern umher, können sie gewissenhaft bei der Inspektion zum Wort. Das Widersprechende steht nicht mehr nur auf dem Papier.

Man soll aber auch nicht vergessen, daß die Dienstverhältnisse der Straßenreiner in mancherlei Hinsicht noch viel zu wünschen übrig lassen. Die Löhne sind weder den Arbeiten der Straßenreiner noch den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend hoch genug. Innerhalb werden die Straßenreiner noch Lage aller einschlägigen Umstände erörtern und bei den neu festgesetzten Löhnen festhalten. Die Arbeiterzeit kann sehr wohl von 10 auf 9 Stunden taglich vermindert werden. Vor allen Dingen muß aber eine Verringerung der Arbeitszeit für die Nachtkolonnen erfolgen. Und darauf, ferne auf die Vertretung der Geldstrafen wird unsere nächste Tätigkeit zu richten sein. Ferner wird auch nunmehr die Verwaltung ermahnen haben, daß es für alle Teile nutzlos ist, wenn die Arbeiter eine selbstgewählte Vertretung haben, und wird darum für die Straßenreiner einen Arbeiterausschuß ins Leben rufen. Es gibt aber auch sonstige Dinge, die hier ergehen nicht alle erwähnt werden sollen, zu denen.

Das wesentlichste von dem bisherigen Verlauf der Lohnbewegung ist, daß die Forderung mit den von den Arbeitern gewählten Vertrauensmännern über die Forderungen der Arbeiter regelt wird. So etwas gab es früher einfach nicht. Und diesen moralischen Erfolg können wir hoch ansetzen! Er bedeutet eine Zustimmung, wie die Arbeiter sie wollen müssen! Arbeiter und Verwaltung leben gemeinsam die Arbeits- und Lohnverhältnisse fest. Dabei wird aber die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter mitwirken müssen. Die Organisation hat auch diesmal den Gang der Dinge ganz bedeutend beeinflusst. Sogar der Arbeiter wird es sein, die Organisation stärker und so stark zu machen, daß ihre Anerkennung als Vertretung der Arbeiter sich von selbst ergibt.

Rus unierer Bewegung.

Berlin. Eine außerordentlich stark besuchte Versammlung der Arbeiter der städtischen Gasanstalt Gröschnerstraße fand am 16. d. M. bei Konrad Schönleimstraße statt. Es waren fast sämtliche Arbeiter und Handwerker erschienen, soweit sie nicht durch Schichtarbeit verhindert waren, um Stellung zu nehmen zur Entlassung des zweiten bisherigen Sektionsleiters, Kollegen Schröder. Nach den einleitenden Ausführungen des Verbandssekretärs C. Tillmer ist Schröder bereits im Herbst 1902 eingestellt, wurde im Sommer 1903 einige Monate ausgesetzt und hat seit dem Herbst 1903 ununterbrochen auf der Anstalt gearbeitet, wie auch sein Entlassungswunsch ausweist. In dieser ganzen Zeit ist Schröder nur einmal bestraft worden mit 25 Pf. wegen Zuspätkommens, was bei dem raschen Strafmaß auf den städtischen Gasanstalten unbedeutend darauf schließen läßt, daß er keine Arbeiten mehr tadellos verrichtet hat. Das beantragen auch alle seine Kollegen. Man ist Schröder in der letzten Zeit mit demmal gewesen, und zwar 2 bzw. 3 Wochen. Die Entlassung wurde in der Arbeiter-Ausschussung beschlossen, wobei der Dirigent Herr Pille er zunächst behauptete, Schröder sei wegen Raubentlassung entlassen. Als nun aber der Ausschuß die Sachlage dieser Behauptung nachprüfen konnte, hatte der Herr Dirigent eine neue Ansrede. Schröder sei ein junger, frischer und wäre sogleich entlassen worden. Auch dies ist nicht zureichend. Aber dem Herrn Direktor begann die Sache nachher unangenehm zu werden, darum drehte er sich einfach zum Schein und wandte den 7 Ausschussmitgliedern keine Achtung zu. Darüber waren die letzteren natürlich empört und verließen das Zimmer. — Eine Reihe von Kollegen sprachen ihre Enttötung aus über die Entlassung sowohl, als auch über das ungenügende Verhalten des

„Die Versammelten erkennen an, daß ihre Lage sehr verbesserungsbedürftig ist. Sie haben den Eindruck gewonnen, daß ihre Behandlung durch ihre Vorgesetzten eine andere werden muß. Die Beschwerden sind anzuhören. Die Anwesenden haben den Eindruck gewonnen, daß durch betriebseitiges Vorgehen kein genügender Erfolg zu erwarten ist. Aus diesen Gründen erkennen sie den notwendigen Zusammenstoß an. Sie stellen hierdurch das Ersuchen an den Verbandsvorstand, einen für die Katernenwörter der Zeit angemessenen Tarif aufzustellen. Sie verpflichten sich für die Agitation zur nächsten öffentlichen Versammlung Sorge zu tragen und ihren Arbeitsausblick zu veranlassen, die Forderung eines Lohntarifes zu unterstützen.“

Vermischtes.

Juristerei und Sozialpolitik scheinen unvereinbare Dinge zu sein. Das hat sich schon mehrfach offenbart, aber so deutlich, wie kürzlich in dem „Aufreizungs“prozeß gegen den Genossen Albert in Posen ist diese Tatsache wohl selten hervorgetreten. Unter den Zeugen dieses Prozesses befand sich auch Professor Sombart. Es entspann sich zwischen dem Vorsitzenden des Gerichts und ihm folgendes Gespräch:

Vorsitzender: „Weshalb feiern die Arbeiter den 1. Mai?“

Professor Werner Sombart (als Zeuge): „Der 1. Mai soll laut Veranlassung des internationalen Arbeiterkongresses von 1889 eine Demonstration zur Ermöglichung des achtstündigen Arbeitstages in allen Kulturländern sein.“

Vorsitzender: „Aber die Arbeiter haben doch längst den Achtstundentag in den meisten Ländern!“

Sombart (erklaunt lächelnd): „Aber nein!“

Vorsitzender: „Aber doch in vielen Ländern?“

Sombart: „Nein, nein! Im Gegenteil. Der demnächst vonburgerländische Seite nach Genf einberufene internationale Arbeiterkongress muß erst noch den elfstündigen Arbeitstag als Normalarbeitstag fordern!“

Vorsitzender: „Sol!“

Bei solchem Mangel an sozialpolitischem Verständnis ist es natürlich kein Wunder, daß die Richter in der Arbeiterbewegung nichts sehen als eine unheimliche unjugendliche Auflehnung und daß danach auch die Urteile gegen organisierte Arbeiter bemessen werden. Die Klassenjustiz wurzelt ebenso sehr in dem Mangel an sozialpolitischer Einsicht bei den Richtern wie in ihren gefühlsmäßigen Urteilen gegen die Angehörigen der arbeitenden Klassen.

Ein sozialdemokratisches Mustergut. Ueber eine Mitteltunne des „Vorwärts“, daß auf dem Gute des Genossen Ehardt vom 1. Mai seit Jahren durch Arbeitseruhe geehrt wird. Lante das Familienorgan, die „Deutsche Tageszeitung“, Dünne und beachte Bemerkungen gemacht und am Schluß derselben freundlich das Mustergut in Gänze für alle intelligenten Landwirte dringend empfohlen. Genosse Ehardt hat darauf im „Vorwärts“ in seiner Beisehrtheit erwidert: „Ob mein Gut ein Mustergut ist, kann ich nicht beurteilen, jedenfalls bemühe ich mich, es dazu zu machen, soweit es in meinen Kräften liegt und soweit meine Mittel reichen.“ Der Zufall hat es nun gewollt, so schreibt unser Königsberger Parteiblatt, daß ein paar Tage nach dieser Aufschrift von einer selbst der „Deutschen Tageszeitung“ doch wohl kompetent genug erscheinenden Stelle ein Urteil darüber abzugeben wurde, ob das Gut des Genossen Ehardt als ein Mustergut zu betrachten ist oder nicht. Am 26. Mai d. J. veranlaßte nämlich der landwirtschaftliche Zentralverein für Preußen und Pommern für die stresse Johannisburg. und und Clesko eine diesjährige Bezirkstagsbau. Nach einem Bericht der „Christlichen Zeitung“ legte diese Bezirkstagsbau wieder einmal Zeugnis dafür ab, daß sich die Vieh- und Pferdeucht in Pommern im konstanten Fortschritt befindet. Dem Parteigenossen Gutsbesitzer Ehardt vommerenden wurden folgende Preise zuerkannt: 1. Für Rindvieh, Repreäsentation ganzer Rinder: der silberne Ehrenpreis. 2. Für Bullen über 36 Monate alt: erster Preis 120 Mark, 3. Für Stierken: zweiter Preis 10 Mark, zweimal derselbe. 4. Für Stube in Wied: zweiter Preis 50 Mark, viermal derselbe. — Derselbe Anteil der Preisrichter in Verbindung mit den durchaus lebenswerten mützigkeiten Einrichtungen dieses Gutes, vertheilten wohl die Bezeichnung Mustergut. Und daß alles noch Arbeitseruhe am 1. Mai. freu guter Lohn und menschenwürdiger Behandlung der Arbeiter, sowie gesunder Wohnmaen für dieselben. Bei dieser Gelegenheiten möchten wir übrigens noch mitteilen, daß es in Clesko auch noch ein 1000 Morzen großes Gut gibt, auf dem der 1. Mai seit einer Reihe von Jahren durch vollständige Arbeitseruhe geehrt wird. Das Gut gehört dem Gutsbesitzer Genossen A. Hofer, der Stalsgarten. Es ist eine der größten und ertragreichsten Pflanzungen im Kreis Magunt.

Zwecks Durchführung der Verbandstags-Beschlüsse für die **Filiale Groß-Berlin** unseres Verbandes per sofort

- 1 Gewerkschaftssekretär**
- 1 Gewerkschaftsbeamter**
- 1 Kassenbote**

gesucht. Der erstere muß die gesamte Agitation leiten, daher durch- aus selbständig sein, die sozialpolitische Gesetzgebung kennen und sich in der Arbeiterbewegung schon hervorragend betätigt haben. Anfangs- gehalt 2000 M. steigend bis 3000 M., 2 Wochen Ferien usw. Der Gewerkschaftsbeamte hat gleichfalls in die Agitation ein- zugreifen, muß also rednerisch befähigt und schriftlich sicher sein im Verkehr mit Behörden usw. Anfangsgehalt 2000 M. Der Kassenbote hat die Beiträge von den ca. 250 Beitrags- sammlern abzuholen und muß zu Bureau-Arbeiten befähigt sein. Gehalt pro Woche 33 M. Sämtlichen Bewerber-schreiben muß eine selbstgeschriebene Probearbeit über die Aufgaben der resp. Posten beigefügt sein. Die- selben sind bis zum 10. Juli er. an **Emil Dittmer, Alte Jakobstr. 145,** zu richten.

Filiale Groß-Berlin.

Sonntag, den 15. Juli 1906

SOMMER-FEST

in Ludwigs Viktoriengarten, Treptow
= Möpender Landstraße 21 22 =

zum Besten des Unterstützungsfonds

Konzert und Theater-Vorstellung

Mitwirkende:

Gesangverein „Nixdorfer Männerchor“
(M. D. 312 8)

Volksänger-Gesellschaft Lewandowsky

Im großen Saale: **BALL** Herren 50 Pf. extra

Kinder-Fackelpolonaie — Kalperle-Theater
Erdlaternen gratis

== Die Kaffeeküche steht zur Verfügung ==

Anfang 4 Uhr **Entrée 25 Pfg.**

Kinder in Begleitung Erwachsener frei.

Bequeme Fahrverbindungen nach dem Bezirk in Treptower Park, dicht am Bahnhof Treptow gelegenen Resthof mittels Stadt- und Ringbahn und vieler Straßenbahnlinien.

Mit Rücksicht auf den guten Zweck erwartet recht zahl- reichen Besuch Das Vergnügungs-Komitee.

***** Filiale Hamburg. *****

Sonntag, den 8. Juli 1906

Grosses Familien-Sommerfest

im „Nixdorfer Park“ in Garburg.

Sonderzug

ab Hannov. Bahnhof 2¹¹ Uhr nachmittags präzis. Abmarsch vom Bahnhof Garburg mit Musik.

Nur Fahrkarten

bei besonders starker Beteiligung fährt 2¹¹ Uhr ein weiterer Sonderzug welcher dann auch von der Musik abgewartet wird bitten wir ab Donnerstag, den 5. Juli, im Ortsbureau zu entnehmen, um starken Andrang am Bahnhof zu vermeiden.

Der Festausschuß.

Verlag: An Vertretung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten G. Hermann, Bernauerstraße 104, Berlin S. W. 61, Unterstadt 21. — Druck: Conrad's Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Zenger & Co., Berlin S. W. 68, Unterstadt 13